

Antrag

Initiator*innen: LAG Ökologie (dort beschlossen am: 21.10.2025)

Titel: **Dauergrünlandschutz stärken für mehr Klima- und Artenschutz**

Antragstext

Dauergrünland ist unverzichtbar für Klimaschutz, Biodiversität und Wasserschutz in Schleswig-Holstein. Es speichert große Mengen CO₂, bietet Lebensraum für zahlreiche Arten und schützt vor Bodenerosion. Der Verlust von Grünland durch Umbruch oder Bebauung gefährdet diese essenziellen Ökosystemleistungen.

Im Sinne der im letzten Jahr beschlossenen „Grünen Offensive für eine kohärente Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik“ und für eine zukunftsfähige Landwirtschaft setzen wir uns für einen konsequenten und starken Schutz des Dauergrünlands in Schleswig-Holstein ein.

- Wir fordern die Landespolitik auf, den rechtlichen Schutz von Dauergrünland zu erhalten und zu stärken und jegliche Aufweichung, die eine Standardabsenkung im Natur-, Klima- und Artenschutz bedeuten würde, abzulehnen.
- Des Weiteren ist es wichtig, die Wiederherstellung artenreicher Grünlandbestände und auch die Aufwertung vorhandener, degradierter Flächen zu erleichtern. Hierzu kann auch ein einmaliger Umbruch artenarmer Bestände gehören, wenn bei einer direkt im Anschluss erfolgenden Einsaat eine kräuterreiche Ansaatmischung z.B. nach Vorgaben des LfU, DVL oder der Stiftung Naturschutz erfolgt und sichergestellt ist, dass diese Fläche zukünftig als Grünland (Wiese, Weide, Mähweide, halboffene Weidelandschaft) ohne Umbruch, ohne Pestizide und mit reduzierter Düngung bewirtschaftet wird.

- Wir fordern die Landespolitik ferner auf, die zur Erhaltung artenreichen Grünlands angebotenen Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes (z.B. extensive Grünlandnutzung und Beweidung, Wertgrünland, Grünlandlebensräume) aufrecht zu erhalten und die hierfür erforderlichen Finanzmittel auch in Zukunft bereit zu stellen.
- Wir werden uns auf kommunaler Ebene und im Land dafür einsetzen, den Erhalt und die Vernetzung von ökologisch wertvollem Grünland bei Planungsprozessen zu berücksichtigen und zu fördern.
- *Wir fordern jeder Aufweichung oder gar Abschaffung des Schutzes von Grünland im Rahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik konsequent abzulehnen und auch in der neuen Förderperiode der Europäischen Agrarpolitik ab 2028 aufsteigend gegenüber dem Istzustand Mittel für Agrarumweltmaßnahmen obligatorisch vorzusehen.*

Begründung

Im Abschlussbericht der landesweiten Biotopkartierung wird deutlich, dass in Schleswig-Holstein ein drastischer Rückgang des Wertgrünlandes dokumentiert wurde. Artenreiches Dauergrünland, das in Schleswig-Holstein als „Wertgrünland“ unter den Schutz des Landesnaturschutzgesetzes fällt, gehört zu den europaweit am stärksten bedrohten und im Rückgang befindlichen Lebensräumen. Es handelt sich hier nicht um „Dauergrünland“, im landwirtschaftlichen Sinne, es sind Bestände, die nicht nur seit langem nicht umgebrochen wurden, sondern sich auch durch einen hohen Anteil an Kräutern auszeichnen und daher für die Erhaltung der Artenvielfalt, vor allem der Bestäuberinsekten von besonderer Bedeutung sind. Schutz und „Wiederherstellung“ artenreicher Grünländer sind von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung und auch ein Schwerpunkt der europäischen Wiederherstellungsverordnung.

Der Schutz von Dauergrünland ist notwendig für den Erhalt der Artenvielfalt und auch für den Klimaschutz. Ein solcher Schutz kann nur mit einer ausreichenden rechtlichen Verankerung gelingen. Angesichts des Klimawandels und des dramatischen Artensterbens dürfen wir keine weiteren Kompromisse beim Grünlandschutz eingehen.

Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz(DGLG) schützt seit 2013 verbindlich und unbefristet das Dauergrünland in Schleswig-Holstein über die EU-weiten Vorgaben hinaus durch zusätzliche Maßgaben und landesspezifische Schutzkulissen für besonders sensible Gebiete. Damit unterscheidet es sich von den weiter gefassten

Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, die zudem mit jeder Förderperiode zur Diskussion gestellt werden. Dadurch schafft es Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe, indem es klare und verlässliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzten Dauergrünlandes definiert. Aktuell wird der Fortbestand des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes in seiner derzeitigen Form von gleich mehreren Seiten bedroht. Auf Landesebene gibt es konkrete Vorstöße, die besonderen Schutzmaßnahmen und Schutzkulissen für Dauergrünland, die im DGLG niedergeschrieben sind, aufzuweichen und Umbrüche, auch von langjährig etablierten Beständen und in kritischen Gebieten zu erlauben. Auf EU-Ebene gibt es unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaues aktuell den Vorstoß, bestehende EU weiten Schutzregelungen zu lockern. Zudem gibt es Pläne für die EU Agrarreform ab 2028 den EU weiten Schutz des Grünlandes abzuschaffen und die Regulierung in Gänze den einzelnen Staaten und Regionen zu überlassen. Das würde einen europaweiten Flickenteppich mit Wettbewerbsverzerrungen und eine umfassende Neuverhandlung des Themas mit offenem Ausgang bedeuten. In den Vorschlägen der EU zum mittelfristigen Finanzrahmen und zur gemeinsamen Agrarpolitik sind keine obligatorischen Mittel für Agrarumweltmaßnahmen vorgesehen. Wenn sie in nationalen oder regionalen Programmen wahrgenommen werden, sind höhere Co-Finanzierungen dieser Ebenen vorgesehen. Damit würde die finanzielle Grundlage für vieler derzeit wirksame Programme und Maßnahmen entfallen. Diese Entwicklungen stellen eine ernstzunehmende Bedrohung auch für das schleswig-holsteinische Dauergrünland dar. Deswegen ist ein klares Bekenntnis zum DGLG in seiner derzeitigen Klarheit und Verbindlichkeit ein wichtiges Zeichen. Zudem sind die Leistungen des Grünlandes beim Gewässer-, Boden- und Hochwasserschutz nicht zuletzt auch Bevölkerungsschutz. Viele Grünlandstandorte brauchen für ihre positive Entwicklung weidende Tiere. Tiere brauchen für ihr Wohl möglichst viel Zeit auf der Weide. Der rechtliche Schutz durch das DGLG muss erhalten bleiben. Im Land, wie auch in den Kommunen wollen wir als Vorreiter agieren und zeigen, dass eine nachhaltige Flächennutzung und -planung notwendig und auch möglich ist. Im Abschlussbericht der landesweiten Biotopkartierung wird außerdem deutlich, dass in Schleswig-Holstein ein drastischer Rückgang des Wertgrünlandes dokumentiert wurde. Artenreiches Dauergrünland, das in Schleswig-Holstein als „Wertgrünland“ unter den Schutz des Landesnaturschutzgesetzes fällt, gehört zu den europaweit am stärksten bedrohten und im Rückgang befindlichen Lebensräumen. Es handelt sich hier nicht um „Dauergrünland“, im landwirtschaftlichen Sinne, es sind Bestände, die nicht nur seit langem nicht umgebrochen wurden, sondern sich auch durch einen hohen Anteil an Kräutern auszeichnen und daher für die Erhaltung der Artenvielfalt, vor allem der Bestäuberinsekten von besonderer Bedeutung sind. Schutz und „Wiederherstellung“ artenreichen Grünlandes sind von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung und auch ein Schwerpunkt der europäischen Wiederherstellungsverordnung.

Unterstützer*innen

Oliver Lorentzen (KV Pinneberg)